

# **Schule nach den Osterferien [NRW u.a.]**

**Beitrag von „O. Meier“ vom 15. April 2021 09:11**

## Zitat von Sissymaus

Eine Ausnahme von der Testpflicht gilt für die Tage der schulischen Abschlussprüfungen und Berufsabschlussprüfungen. Auch nicht getestete Schülerinnen und Schüler dürfen wegen der besonderen Bedeutung daran teilnehmen. Diese Prüfungen werden aber räumlich getrennt von den Prüfungen getester Schülerinnen und Schüler durchgeführt.

Das ist der Witz in Tüten. Und eine Sauerei. Die Selbsttests mögen unsicher sein. Und wegen eines falsch positiven Testergebnisses zum Nachschreibetermin kommen zu müssen, macht vielleicht keinen Spaß. Aber spielt die Gesundheit der Aufsichtsführenden denn überhaupt keine Rolle?

Wenn man dem Selbsttest nicht vertraut, kann man schön vorher ein Termin in einem Testzentrum machen. Den Zettel bringt man morgens mit und schreibt schön Abitur (oder was auch immer). IIsipiisi.

Und hinterher bedanken sich alle wieder schön formelmäßig bei den engagierte Lehrkräften. Drauf gekackt, Frau Ministerin, drauf gekackt. Kümmert euch um eure Leute.